

## Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
<b>Bezirksvertretung Mitte</b>	14.11.2013	öffentlich
<b>Stadtentwicklungsausschuss</b>	03.12.2013	öffentlich

### Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

**Erweiterung der Parkraumbewirtschaftung des Gebietes R (Paulusstraße) um den Bereich Heinrichstraße/ Frachtstraße/ Dr.-Viktoria-Steinbiß-Straße (Schlachthofviertel)**

### Betroffene Produktgruppe

11.12.01.02

### Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

Umsetzung Parkraumbewirtschaftungskonzept für die erweiterte Innenstadt

### Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

Zeitaufwand für Umsetzung, zusätzliche Ausgaben: einmalig 3.000 €; Deckung durch Haushaltsmittel Erhalten und Reparieren von öffentlichen Verkehrsflächen (PSP-Element 11.12.01.02).

### Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Rat – 26.06.1997 – öffentlich - TOP – Drucksache  
BV Mitte – 03.06.2004 – öffentlich – TOP - Drucksache

### Beschlussvorschlag:

Die Bezirksvertretung Mitte empfiehlt, der Stadtentwicklungsausschuss beschließt die Erweiterung der Parkraumbewirtschaftung des Gebietes R (Paulusstraße) um den Bereich Heinrichstraße/ Frachtstraße/ Dr.-Viktoria-Steinbiß-Straße (Schlachthofviertel):

- Heinrichstraße (beidseitig) zwischen Borsigstraße/Wilhelm-Bertelsmann-Straße und Walther-Rathenau-Straße,
- Frachtstraße (beidseitig) zwischen Dr.-Viktoria-Steinbiß-Straße und Heinrichstraße,
- Dr.-Viktoria-Steinbiß-Straße (beidseitig) zwischen Walther-Rathenau-Straße und Wendehammer,
- Parkscheibenpflicht, max 3 Std, mo-fr 8-19, sa 11-16

### Begründung:

Es liegt ein Schreiben von Bewohnern der Heinrichstraße vor Bewohnerparken einzurichten. Vom Deutschen Roten Kreuz (DRK) liegt eine Anfrage vor, ob zeitlich begrenztes Parken in der Dr.-Viktoria-Steinbiß-Straße eingeführt werden kann. Als großes Problem führt das DRK an, dass Besucher der DRK-Einrichtung tagsüber keinen Parkplatz finden.

Im Jahr 1994 wurde im StEA ein Parkraumbewirtschaftungskonzept (**Anlage 1**) für die erweiterte Innenstadt beschlossen (DS-Nr 10967). Im Gebiet Paulusstraße (R) wurde die Einführung einer Parkscheibenregelung mit kostenlosem Parken montags bis freitags von 8 bis 19 Uhr und

samstags von 11 bis 16 Uhr bis zu 3 Stunden umgesetzt.

Der Bereich Schlachthofviertel ist derzeit noch nicht Teil dieser Parkraumbewirtschaftungszone. Die Stellplätze westlich der Walther-Rathenau-Straße (einschließlich) gehören zum Gebiet Paulusstraße (R). Hier ist bereits die vg. Bewirtschaftung in Form einer Parkscheibenregelung vorhanden. Diese Regelung soll bestehen bleiben und für die Erweiterung angewandt werden. Aus den im Folgenden beschriebenen Gründen sollte der Bereich nun Bestandteil der Zone R (**Anlage 2 und 3**) werden:

- Der Bereich Schlachthofviertel wird sowohl von auswärtigen Besuchern als auch von Bielefeldern gerne zum Parken benutzt, um dann in die Innenstadt zu gehen.
- Die vorhandenen Parkplätze im Bereich Heinrichstraße/ Frachtstraße/ Dr.-Viktoria-Steinbiß-Straße werden von Beschäftigten der anliegenden Firmen im Bereich des ehemaligen Containerbahnhofes genutzt.
- In der Frachtstraße sind mehrere Häuser im Bau. Der Bezug dieser Häuser wird die Parksituation nochmals verschlechtern.
- Studenten der Fachhochschule (FH) suchen ebenfalls im Gebiet einen Stellplatz. Solange die FH nicht den Standort zum neuen Campus verlegt, wird diese Situation bestehen bleiben.
- Die Bewohner von Heinrichstraße/ Frachtstraße/ Dr.-Viktoria-Steinbiß-Straße können Ausnahmegenehmigungen in Form von Bewohnerparkausweisen beantragen, die zum zeitlich unbegrenzten Parken im Bereich (R) berechtigen.
- Darüber hinaus berechtigen die Ausnahmegenehmigungen in Form von Bewohnerparkausweisen auch in den benachbarten Gebieten C (Kesselbrink), D (Ostmann) und S (Ravensberger Park) zu parken.

Die Ausnahmegenehmigungen in Form von Bewohnerparkausweisen kosten für ein ½ Jahr 15,00 Euro und beinhalten 5 Besuchertagesausweise. Für 1 Jahr belaufen sich die Kosten auf 30,00 Euro incl. 10 Besuchertagesausweise bzw für 2 Jahre auf 60,00 Euro incl. 20 Besuchertagesausweise.

Eine reine Bewohnerregelung ist nicht zulässig, weil dann alle gebietsfremden Kfz ausgeschlossen werden. Besucher und Kunden würden keine Parkmöglichkeit im Gebiet finden. Die Einrichtung von nur einem Teil als Bewohnerstellplätze (z.B. 50 %) wird ebenfalls nicht empfohlen. Die Bewohner können auf Grund der hohen Belegung nicht immer einen freien Stellplatz finden, obwohl sie einen Bewohnerparkausweis erworben haben.

Die Regelungen des Gebietes R sind gut geeignet, die vom DRK geschilderten Probleme zu lösen und die Forderungen der Bewohner der Heinrichstraße entgegen zu kommen.

Für die Bewirtschaftung wird eine Beschilderung des Gebietes benötigt. Die Schilder können aus vorhandenen Haushaltsmitteln (PSP-Element 11.12.01.02) bezahlt werden.

Oberbürgermeister/Beigeordnete(r)

Moss